



Landesjagdverband

Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Anerkannter Naturschutzverband gemäß § 63 LNatSchG

Parchim OT Malchow, den 09.12.2021

Jagdausübung im Landkreis Ludwigslust-Parchim unter aktuellen Auflagen im Zusammenhang mit dem ASP Seuchengeschehen

Am Montag, dem 06.12.2021 unterzeichnete Landrat Sternberg die 5 Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim, zum Schutz gegen die ASP.

Diese betrifft alle Reviere des Landkreises Ludwigslust Parchim, außerhalb der Restriktionszonen.

Ganz wichtig: Alle erlegten Stücken Schwarzwild sind sofort nach Erlegung mittels Wildmarke zu kennzeichnen. Von jedem erlegten Stück ist eine Blutprobe zu entnehmen. Zusammen mit dem neuen Probegleitschein werden diese bei allen bekannten Probenannahmestellen des Landkreises zeitnah abgegeben. (Dort wo auch die Trichinenproben zur Untersuchung abgegeben werden)

Die Proben gehen dann per Kurier zum Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern nach Rostock, wo eine zügige Untersuchung erfolgt. Auf der Internetseite des LALLF M-V können Sie anhand der Wildmarkennummer nachverfolgen, ob Ihre ASP-Probe bereits untersucht wurde. Sie finden dort auch die entsprechende Auswertung.

Aktuelles sowie die Links zu den entsprechenden Behörden: **LK Ludwigslust-Parchim, LALLF M-V** finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.ljv-mecklenburg-vorpommern.de/Kurzmen%C3%BC/Startseite/Aktuelles-zur-Afrikanischen-Schweinepest.php?object=tx,3606.5.1&ModID=7&FID=3606.99.1>